

**ERGEBNISPROTOKOLL**  
**DER RATSSITZUNG VOM 25.11.2025 um 20.00 Uhr.**  
**im Gemeinderatssaal**

MITGLIEDER		anwe- send	abwes. entsch.	abwes. Unentsch	betritt bei Tagesordnungs- -Punkt den Sitzungssaal
Rienzner Martin	Bürgermeister				
Steinwandter Dipl. Agr. Florian	Vize-Bürgermeister				
Andronico dott. Matteo	Gemeindereferent				
Kristler Peter	Gemeindereferent				
Steinwandter Christian	Gemeindereferent				
Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula	Gemeindereferent				
Baur Walter	Rat				
Comini dott. Enrico	Rat				
De Zordo Patrick	Rat				
Mohr Thomas	Rat				
Niederstätter Serani Margareth	Rat		X		
Pellegrini Dr. Ing. Ralf	Rat				
Schönegger Daniel	Rat				
Stauder Wolfgang	Rat				
Steinwandter Dr. Ing. Herbert	Rat				
Taferner Wolfgang	Rat				20.15
Taferner Renate	Rat				
Viertler Michael	Rat				

Seinen Beistand leistet der Gemeindesekretär, Herr Taschler Dr. Wilfried.

Der Herr Bürgermeister, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit (16 Räte anwesend) des Gemeinderates fest und erklärt sodann die Sitzung zwecks Behandlung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte für eröffnet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die erforderlichen Beschlussvorlagen zu den betreffenden Beschlüssen ordnungsgemäß vorbereitet sind und aufliegen. Gleichmaßen liegen die Gutachten hinsichtlich der administrativen Ordnungsmäßigkeit, abgegeben vom Verantwortlichen, der für die Bearbeitung zuständigen Organisationseinheit bzw. vom Gemeindesekretär und die Gutachten über die buchhalterische Ordnungsmäßigkeit vom Verantwortlichen des Rechnungsamtes vor.

Die Gutachten sind positiv.

Die vorliegenden Gutachten werden in den Beschluss aufgenommen und bilden ergänzenden Bestandteil desselben.

*Die Aufzeichnung der Sitzung und die Sitzungsniederschrift des Gemeinderates werden gemäß geltender Geschäftsordnung in folgender Art und Weise verfasst: Die Diskussion im Gemeinderat wird in einer Tonaufzeichnung digital festgehalten. Der Sekretär ist für die Verwahrung der Tonaufzeichnung verantwortlich. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, die Tonaufzeichnung anzuhören. Über die Sitzung des Gemeinderates wird vom Sekretär eine Niederschrift in Form eines Ergebnisprotokolls verfasst, aus der die anwesenden Mitglieder und die getroffenen Entscheidungen mit dem Ergebnis der Abstimmungen hervorgehen. Auf ausdrückliches Verlangen wird die Erklärung zur Stimmabgabe in der Sitzungsniederschrift voll inhaltlich wiedergegeben. In diesem Falle muss die Erklärung zur Stimmabgabe entweder in schriftlicher Form an den beurkundenden Sekretär übergeben oder in die Sprechanlage diktiert werden.*

*Die Übertragung der Sitzung für die Öffentlichkeit erfolgt durch Live-Videoschaltung.*

### **Mitteilungen des Bürgermeisters:**

- Bericht über die zwischengemeindliche Zusammenarbeit (Fischer Consulting GmbH);
- Vorstellung des überarbeiteten Gemeindezivilschutzplanes (Securplan GmbH);

GR Taferner Wolfgang betritt den Sitzungssaal.

### **Ernennung Stimmzähler:**

Folgende Ratsmitglieder werden auf Vorschlag des Vorsitzenden mit 17 Ja-Stimmen, bei 17 anwesenden und abstimmenden Räten zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte der Sitzung bestimmt:

Taferner Renate  
Schönegger Daniel

Im Sinne der geltenden Geschäftsordnung des Gemeinderates gilt die Niederschrift der letzten Ratssitzung als genehmigt, nachdem keinerlei diesbezügliche Berichtigungsanträge gestellt worden sind.

### **1. Ratifizierung Dringlichkeitsbeschluss des Gemeindefausschusses Nr. 516/A vom 22.10.2025 betreffend die 15. Bilanzänderung und Abänderung des Einheitlichen Strategiedokumentes (ESD) - Geschäftsjahr 2025-2027: 1. Bilanzänderung im Dringlichkeitswege**

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die mit Beschluss des Gemeindefausschusses Nr. 516/A vom 22.10.2025 im Dringlichkeitswege verfügte 15. Bilanzänderung und die Abänderung des Einheitlichen Strategiedokumentes (ESD), welche heute zur Bestätigung vorliegt, und erläutert deren Inhalt.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 17 Ja-Stimmen, bei 17 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Die vom Gemeindefausschuss mit Beschluss Nr. 516/A vom 22.10.2025 im Dringlichkeitswege im Sinne der geltenden Bestimmungen verfügte 15. Änderung des Haushaltsvoranschlags und Änderung des einheitlichen Strategiedokumentes (ESD) Finanzjahr 2025 zu bestätigen.
2. Gleichzeitig auch das einheitliche Strategiedokument 2025-2027, genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 37/R vom 27.11.2024, wie in der Beilage 2 angeführt, abzuändern.
3. Die Gesamtsumme der Abänderungen im Einnahmeteil und Ausgabenteil beträgt: € 1.458.228,10 (2025).
4. Festzuhalten, dass durch diese Beschlussfassung auch die vom Gemeindefausschuss genehmigten programmatischen Richtlinien/ Arbeitsplan mit analytischem Haushaltsplan 2025 als abgeändert zu betrachten sind.
5. Darauf hinzuweisen, dass mit den gegenständlichen Änderungen die Haushaltsgleichgewichte für die Jahre 2025, 2026 und 2027 bestehen bleiben.

Diese Maßnahme wird mit demselben Abstimmungsergebnis für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

## **2. 17. Bilanzänderung und Abänderung des Einheitlichen Strategiedokumentes (ESD) - Geschäftsjahr 2025-2027**

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die Notwendigkeit neue Ausgaben zu tätigen oder die bereits bestehenden zu ändern und erläutert den diesbezüglichen Vorschlag zur Änderung des Kompetenz-Haushaltsvoranschlag, der vom Gemeindevorstand vorbereitet ist und aus beiliegenden Aufstellungen hervorgeht. Die Gesamtsumme der Abänderungen im Einnahmeteil und Ausgabenteil beträgt: € 234.322,25 (2025), während vom Verwaltungsüberschuss € 150.000 angewandt wird.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 17 Ja-Stimmen, bei 17 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Am Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Toblach für die Finanzjahre 2025-2027 die Änderungen der Kompetenzgebarung gemäß beiliegender Aufstellung vorzunehmen.
2. Vom Verwaltungsüberschuss 2024 folgende Anteile, wie nachstehend angeführt, auf den laufenden Haushalt – Kompetenz 2025 anzuwenden: - Verwaltungsüberschuss für Rückstellungen bestimmt: 150.000,00 €.
3. Gleichzeitig auch das einheitliche Strategiedokument 2025-2027, genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 37/R vom 27.11.2024 gemäß beiliegender Aufstellung, abzuändern.
4. Die Gesamtsumme der Abänderungen im Einnahmeteil und Ausgabenteil beträgt: € 234.322,25 (2025).
5. Darauf hinzuweisen, dass mit den gegenständlichen Änderungen die Haushaltsgleichgewichte für die Jahre 2025, 2026 und 2027 bestehen bleiben.

Diese Maßnahme wird mit demselben Abstimmungsergebnis für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

## **3. Genehmigung des einheitlichen Strategiedokumentes für die Finanzjahre 2026-2028 (Vorstellung des provisorischen Entwurfes des Haushaltsvoranschlag der Gemeinde für die Finanzjahre 2026-2028)**

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Das einheitliche Strategiedokument ist das Planungsdokument, das den Begleitbericht zum Haushaltsvoranschlag ersetzt. Es stellt die strategischen und operativen Leitlinien der Körperschaft dar. Das einheitliche Strategiedokument besteht aus zwei Teilen, einem strategischen und einem operativen Teil. Im strategischen Teil werden die strategischen Leitlinien der Körperschaft festgelegt und jährlich angepasst. Im operativen Teil werden aus den strategischen Leitlinien konkrete Ziele definiert, welche in den einzelnen Missionen und Programme des Haushaltsvoranschlag umgesetzt werden. Das einheitliche Strategiedokument wird in Bezug auf die Haushaltsjahre 2026-2028 angewandt und fortgeschrieben.

Der Bürgermeister erläutert in den Grundzügen den diesbezüglich ausgearbeiteten Entwurf eines einheitlichen Strategiedokumentes für die Finanzjahre 2026-2028, welches heute zur Genehmigung unterbreitet wird. Weiters wird dem Gemeinderat der provisorische Entwurf des Haushaltsvoranschlag der Gemeinde für die Finanzjahre 2026-2028, dessen Bilanzdaten sich wiederum im einheitlichen Strategiedokument widerspiegeln und welcher über das Portal der Gemeinderäte (nextcloud) übermittelt worden ist. Es wurden im Sinne der Verordnung über das Rechnungswesen diesbezüglich keine Vorschläge und Anregungen von den Gemeinderäten unterbreitet. Die nächste Ratssitzung ist für den 16. Dezember festgelegt, anlässlich welcher der Haushalt dann definitiv genehmigt werden soll.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 17 Ja-Stimmen, bei 17 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß

Beschlussvorlage, das einheitliche Strategiedokument für die Finanzjahre 2026-2028, welches wesentlichen und integrierenden Bestandteil gegenständlichen Beschlusses bildet, zu genehmigen.

#### **4. Abänderung des Stellenplanes für das Gemeindepersonal**

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die Notwendigkeit am geltenden Stellenplan der Gemeinde Toblach erneut einige Anpassung vorzunehmen, um den gegebenen Notwendigkeiten Rechnung tragen zu können. Die jeweiligen vorzunehmenden Änderungen und Anpassungen werden in Folge im Detail erläutert.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 17 Ja-Stimmen, bei 17 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben:

1. Aus den in den Prämissen genannten Gründen den überarbeiteten Stellenplan der Gemeinde Toblach, mit den in den Prämissen angeführten Abänderungen, wie er dem gegenständlichen Beschluss als integrierender und wesentlicher Bestandteil beiliegt, vollinhaltlich zu genehmigen.
2. Festzuhalten, dass mit der Vollstreckbarkeit dieses Beschlusses der zur Zeit in Kraft sich befindende Stellenplan jegliche Wirksamkeit verliert.

#### **5. Ernennung eines Rechnungsrevisors für die Gemeinde Toblach für den Dreijahreszeitraum 2026 - 2028**

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Es wird vorausgeschickt, dass die Notwendigkeit besteht einen neuen Rechnungsprüfer für die Gemeindeverwaltung zu ernennen, nachdem das Mandat des bisherigen ausläuft. Der Vorsitzende unterbreitet den Vorschlag, Herrn Dr. Ivan Preindl aus Olang als neuen Rechnungsrevisor zu ernennen und somit auf eine Geheimwahl zu verzichten.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 17 Ja-Stimmen, bei 17 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: Herr Dr. Ivan Preindl aus Olang wird als Rechnungsprüfer der Gemeinde Toblach für die Dreijahresperiode 2026 - 2028 ernannt.

#### **6. Zwischengemeindliche Zusammenarbeit - Ergänzung der Vereinbarung zwischen den Gemeinden Sexten, Innichen, Toblach und Niederdorf zwecks gemeinsamer Ausübung von Befugnissen und Diensten**

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Vorsitzende verweist auf die abgeschlossene Vereinbarung zur zwischengemeindlichen Zusammenarbeit, gemäß Mustervereinbarung des Landes und berichtet über die im Rahmen der zwischengemeindlichen Zusammenarbeit erbrachten Befugnisse und Dienste. Mit der 13. Zusatzvereinbarung zur Gemeindenfinanzierung wurden die jeweiligen Dienstbereiche nun neu definiert. Die neue Definition ist in der eigenen Vereinbarung daher entsprechend festzuschreiben.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 17 Ja-Stimmen, bei 17 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden Sexten, Innichen und Niederdorf in folgenden Bereichen gemäß der in den Prämissen angeführten Präzisierungen fortzuführen:
  - a) Sekretariatsdienst;
  - b) Steuern und Gebühren;
  - c) Rechnungswesen;
  - d) Urbanistik mit Einheitsschalter für das Bauwesen und Bauamt / private Bautätigkeit;
  - e) Öffentliche Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen;
  - f) Lizenzen und Handel (inkl. Gastgewerbe, Veranstaltungen, E.T.G.ö.S.);
  - g) Demographische Dienste;
  - h) Personalverwaltung;
2. Die entsprechende Ergänzung zur abgeschlossenen Vereinbarung, welche wesentlichen und integrierenden Bestandteil gegenständlichen Beschlusses bildet, zu genehmigen.
3. Den Bürgermeister zur Unterzeichnung derselben Vereinbarung zu ermächtigen.

## **7. Einsetzung des Verwaltungsrates des "Öffentlichen Betriebes für Pflege- und Betreuungsdienste Stiftung Hans Messerschmied": Ersetzung eines Mitgliedes**

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde Toblach mit Ratsbeschluss Nr. 39/R vom 18.10.2023 folgende Personen für den Verwaltungsrat des „Öffentlichen Betriebes für Pflege- und Betreuungsdienste Stiftung Hans Messerschmied“ namhaft gemacht hat: Dr. Guido Bocher und Elisabeth Maurer. Frau Elisabeth Maurer hat mit Schreiben vom 04.09.2025, Protokoll Nr. 0020719 ihren Rücktritt aus dem Verwaltungsrat des „Öffentlichen Betriebes für Pflege- und Betreuungsdienste Stiftung Hans Messerschmied“ erklärt und muss folglich ersetzt werden.

Nach Anhören des Vorschlages den Bürgermeister anstelle der zurückgetretenen Frau Elisabeth Maurer Frau Maria Steinwandter für den Verwaltungsrat zu nominieren und festgehalten, dass keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet werden, wird zur offenen Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 17 Ja-Stimmen, bei 17 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Die Gemeinde Toblach macht folgende Person als Ersatz von Frau Elisabeth Maurer für den Verwaltungsrat des „Öffentlichen Betriebes für Pflege- und Betreuungsdienste Stiftung Hans Messerschmied“ in Innichen namhaft: Frau Maria Steinwandter, geboren in Innichen am 21.02.1989 und wohnhaft in 39034 Toblach, Aufkirchnerstraße Nr. 33.

Diese Maßnahme wird mit demselben Abstimmungsergebnis für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

## **8. Abwasserkonsortium Pustertal: Namhaftmachung eines zusätzlichen Gemeindevertreters für die Konsortialversammlung**

Berichterstatter: Der Bürgermeister

GR Andronico dott. Matteo verlässt den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister verweist auf das Schreiben des Präsidenten des Verwaltungsrates des Abwasserkonsortium Pustertal vom 30.10.2025, Prot. Nr. 0023292 vom 03.11.2025, mit welchem mitgeteilt wird, dass die Gemeinde Toblach einen zusätzlichen Vertreter für die Konsortialversammlung namhaft machen soll, welcher der italienischen Sprachgruppe angehören muss. Der Vorsitzende schlägt vor, Dr. Matteo Andronico hierfür zu ernennen und spricht sich dafür aus, mittels offener Abstimmung darüber zu befinden.

Nach Anhören des Vorschlages den Bürgermeister und festgehalten, dass keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet werden.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Herrn Dr. Matteo Andronico als zusätzlichen Vertreter der Gemeinde Toblach in der Konsortialversammlung des Abwasserkonsortium Pustertal namhaft zu machen.
2. Es wird bemerkt, dass dem Gewählten gegenüber kein Grund von Unvereinbarkeit oder Nichtwählbarkeit besteht.

GR Andronico dott. Matteo betritt den Sitzungssaal.

Diese Maßnahme wird mit demselben Abstimmungsergebnis für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

## **9. Grundsatzentscheidung über diverse Grundabtretungen (Verkauf/Tausch) an Private**

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf nachfolgende Anträge um Grundregelungen:

1. Antrag: Kahn Johann vom 21.10.25, Prot. Nr. 0023147 um Grundtausch bzw. Kauf von ca. 9m<sup>2</sup> der gemeindeeigenen Gp. 180/5 in E.Zl. 112/II K.G. Toblach zur Errichtung eines Aufzuges im Bereich der Bp. 100/2 K.G. Toblach (Gasthof Weberhof).
2. Antrag: Schreiben des RA Dr. Christof Baumgartner in Vertretung der Raiffeisenkasse Toblach vom 26.08.2025, Prot. Nr. 0020260, zur Regelung der Eigentumsverhältnisse im Graf-Künigl-Haus in Toblach, Bp. 65/1 K.G. Toblach.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die jeweiligen Anträge geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage wie folgt:

### **1. Antrag Kahn Johann:**

Mit 16 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (GR Baur Walter) bei 17 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern: Sich grundsätzlich für den Grundtausch / Verkauf von ca. 9m<sup>2</sup> der Gp. 180/5 in E.Zl. 112/II K.G. Toblach an Herrn Kahn Johann Gasthof Weberhof auszusprechen:

- Herr Kahn Johann tritt an die Gemeinde Toblach ca. 6m<sup>2</sup> der B. 100/2 K.G. Toblach ab;
- Im Gegenzug tritt die Gemeinde Toblach an Herrn Kahn Johann ca. 9m<sup>2</sup> der Gp. 180/5 K.G. Toblach ab.

### **2. Antrag Raiffeisenkasse Toblach:**

Mit 15 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen (GR Steinwandter Dr. Ing. Herbert und De Zordo Patrick) bei 17 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern: Die Gemeinde Toblach tritt das anteilmäßige Eigentum am Kellergeschoss des Graf-Künigl-Hauses in Toblach, Graf-Künigl-Straße Nr. 1 unter folgenden Bedingungen an die Raiffeisenkasse Toblach ab:

- Das Stiegenhaus vom Erdgeschoss zum 1. Stock des Rathauses geht in das ausschließliche Eigentum der Gemeinde über;
- Die Raiffeisenkasse Toblach überträgt das Eigentum an einem Parkplatz in der Tiefgarage der Bp. 1169 K.G. Toblach an die Gemeinde Toblach;
- Das bereits eingetragene Durchgangsrecht zu Lasten des Vorraumes im Erdgeschoss bleibt bestehen;
- Das Zugangsrecht zu den Technikräumen der Gemeinde im Kellergeschoss des Rathauses wird gewährt und grundbücherlich eingetragen;
- Der Gemeindeverwaltung wird die Anbringung einer digitalen Anschlagetafel im Vorraum im Erdgeschoss in der unmittelbaren Nähe zu Stiegenhaus unentgeltlich ermöglicht;
- Der Wert der jeweiligen abzutretenden Rechte, mit Ermittlung der etwaigen geschuldeten Ausgleichszahlung, wird durch eine beidete Schätzung erfasst, dessen Kosten zu Lasten der Raiffeisenkasse gehen.

3. Die Teilungspläne müssen vor Vidimierung im Katasteramt Welsberg dem Gemeindebauamt zur Kontrolle übermittelt werden.

## **10. Genehmigung des überarbeiteten und aktualisierten Gemeindezivilschutzplanes**

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet, dass der aktuelle Zivilschutzplan aus dem Jahre 2015 stammt und aufgrund der geltenden Richtlinien einer ständigen Aktualisierung unterworfen ist. Daher wurde die Firma Securplan GmbH aus Meran mit der Revision und Aktualisierung des Gemeindezivilschutzplanes beauftragt. Das beauftragte Unternehmen hat die Überarbeitung abgeschlossen und der Entwurf des Zivilschutzplanes der Gemeinde Toblach liegt heute zur Genehmigung vor.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 17 Ja-Stimmen, bei 17 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Den aktualisierten Zivilschutzplan der Gemeinde Toblach – aktueller Stand vom 30.09.2025 (GZSP 00021028 20250630) – zu genehmigen.
2. Den Zivilschutzplan an das Landesamt für Zivilschutz weiterzuleiten und die Gemeindeleitstelle über seine Genehmigung zu informieren.

## **11. Abänderung des Ensembleschutzgebietes - Ensemble „Villen - Villa Glauber“ (Antragsteller: Furtschegger, Wisthaler)**

Berichterstatter: Der Bürgermeister

GR Ralf Pellegrini verlässt den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende verweist auf den Antrag von Furtschegger Alois und Wisthaler Doris, Prot. Nr. 0025922 vom 26.11.2024, um Änderung des Ensembleschutzgebietes im Bereich der „Villa Glauber“ in Toblach und erläutert die eingereichten Unterlagen: „Das Ensemble „Villa Glauber“ wird bis an die westliche Grenze des geplanten Mischgebietes M3 reduziert.

Gleichzeitig wurde auch der Antrag für die Abänderung des Bauleit- und Landschaftsplanes: Abänderung von „Landwirtschaftsgebiet und Wald in Mischgebiet M3“ auf Teilen der Grundparzellen 1154/3, 1154/7, 1154/11, 1160 und 4805/1 der K.G. Toblach eingereicht.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (GR Sulzenbacher Geol. Ursula) bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Die Abänderung des Ensembleschutzgebietes im Bereich der „Villa Glauber“ in Toblach wird genehmigt: „Das Ensemble „Villa Glauber“ wird bis an die westliche Grenze des geplanten Mischgebietes M3 reduziert. Betroffene Flächen der Abänderung: Von der Reduzierung des Ensembleschutzgebietes sind die Grundparzellen 1153/6, 1154/3, 1154/7, 1154/11, 1158/1, 1158/2, 1160 und 4805/1; K.G. Toblach teilweise, mit einer Fläche von insgesamt 3.124 m<sup>2</sup>, betroffen.“
2. Es wird festgehalten, dass die Gemeinde die Abänderung befürwortet, unter Bezugnahme auf das Gutachten aus dem Protokoll der Landeskommision für Raum und Landschaft und unter Einhaltung der darin festgelegten Auflagen.
3. Die folgenden von Dr. Ing. Ralf Pellegrini ausgearbeiteten technischen Unterlagen Prot. Nr. 0006610 vom 25.02.2025 werden genehmigt: Technischer Bericht, Orthofoto, Auszug Kataster, Auszug Bauleitplan, Auszug Landschaftsplan, Fotodokumentation, Umweltbericht.

GR Ralf Pellegrini betritt den Sitzungssaal.

**12. Genehmigung des Durchführungsplans des Mischgebiets M3 "Pitterle Wahlen" (Antragsteller: Pitterle, Kahn, Kiebacher A., Kiebacher S.)**

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Vorsitzende verweist auf den Antrag von Pitterle, Kahn, Kiebacher A. und Kiebacher S. Prot. Nr. 0001494 vom 31.01.2025, um Genehmigung des Durchführungsplanes des Mischgebiets M3 „Pitterle Wahlen“ in Wahlen und erläutert die eingereichten Unterlagen.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 17 Ja-Stimmen, bei 17 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

3. Der Durchführungsplan des Mischgebiets M3 „Pitterle Wahlen“ wird genehmigt.
4. Die folgenden von Dr. Arch. Reichegger Paul ausgearbeiteten technischen Unterlagen Prot. Nr. 0016407 vom 17.06.2025 werden genehmigt: Technischer Bericht, Mappenauszug, Auszug Bauleitplan, Infrastrukturenplan, Gestaltungsplan, Rechtsplan, Fotodokumentation, Durchführungsbestimmungen.
5. Der Bürgermeister wird i.S. des Art. 60 des Landesgesetzes Raum und Landschaft i.g.F. mit der Durchführung dieses Beschlusses beauftragt.

**Mitteilungen und Verschiedenes:**

Tonaufzeichnung gemäß Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Ende der Sitzung um 22.37 Uhr.

DER VORSITZENDE  
Rienzner Martin

DER GEMEINDESEKRETÄR  
Taschler Dr. Wilfried

digital signiertes Dokument